

Besucher-Information

Bitte beachten Sie dringend die aktuellen Besuchsregeln:

- Besuche sind zwischen 14 und 18 Uhr möglich und auf maximal 60 Minuten pro Tag begrenzt**
 - Pro Tag ist ein/e Besucher/in erlaubt; der/die Patient/in kann am Aufnahmetag namentlich zwei Besucher benennen; nur eine dieser beiden Personen ist für den Zutritt berechtigt, eine Zeitaufteilung ist nicht möglich.
 - Nicht namentlich aufgeführte Besucher können nicht eingelassen werden
 - Die Besuchszeit wird neben der Symptomabfrage beim Betreten/Verlassen des EVKK (an der Fiebermessstation) erfasst und von Ihnen schriftlich bestätigt
 - Bei **Überschreitung oder Nicht-Abmeldung** erfolgt ein generelles **Besuchsverbot** für den jeweiligen Patienten
- Eine FFP2-bzw. KN95/N95-Maske ist für den gesamten Aufenthalt im EVKK verpflichtend und konstant zu tragen**
 - Besucher, die keine Maske (innerhalb und außerhalb des Patientenzimmers) tragen, erhalten Hausverbot und der jeweilige Patient ein Besuchsverbot
- Bitte beachten Sie die allgemeinen Schutzmaßnahmen:**
 - Mindestabstand von 1,5 m – bitte halten Sie in allen Bereichen ausreichend Abstand
 - Hygiene – bitte desinfizieren Sie sich beim Betreten und Verlassen des EVKK am Eingang/Ausgang die Hände
 - Rücksicht – bitte niesen und husten Sie in Ihre Ellenbeuge



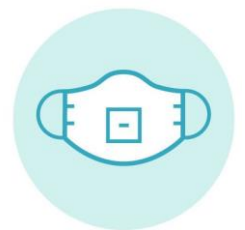
Besuche zw. 14 bis
18 Uhr, max. 60
Minuten



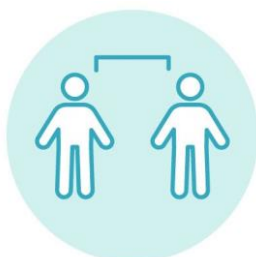
Max. 1 Besucher/Tag



Symptom-Screening



Maskenpflicht FFP2- bzw.
KN95/N95-Maske (innerhalb
und außerhalb des
Patientenzimmers)



Halten Sie min. 1,5 m Abstand,
insbesondere im Patientenzimmer



Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren

Aktuelle Besuchsregeln

Ab 22. November 2021 gelten neue Besuchsregeln:

1. Die Besuchsdauer beträgt maximal 60 Minuten pro Tag

- Diese Zeit wird neben der Symptomabfrage beim Betreten/Verlassen des EVKK erfasst und muß vom Besucher schriftlich bestätigt werden.
- Bei Überschreitung der 60-minütigen Besuchszeit oder der verpflichtenden Nicht-Abmeldung beim Verlassen des EVKK (an der Fiebermeßstation) erfolgt ein generelles Besuchsverbot für den jeweiligen Patienten.
- Besuche sind nur von zwei namentlich aufgeführten Personen pro Patient möglich; pro Tag kann nur ein Besucher den Patienten besuchen (Zeitaufteilung ist nicht möglich).

2. FFP2- bzw. KN95/N95-Maske verpflichtend

- Eine FFP2- bzw. KN95/N95-Maske ist für den gesamten Aufenthalt im EVKK verpflichtend und konstant zu tragen.
- Besucher, die keine FFP2- bzw. KN95/N95-Maske (innerhalb und außerhalb des Patientenzimmers) tragen, erhalten Hausverbot und der jeweilige Patient ein Besuchsverbot.

Wir appellieren dringend an alle Besucher, diese Regeln eigenverantwortlich einzuhalten. Ansonsten behalten wir uns ein generelles Besuchsverbot als Konsequenz vor.

Ergänzung der aktuellen Besuchs- bzw. Begleitregeln (2G plus)

Ab dem 22. November 2021 gilt folgende Besuchs- bzw. Begleitregelung:

- Ein Besuch bzw. eine medizinisch notwendige Patientenbegleitung kann nur noch erfolgen, wenn der **Besucher bzw. die Begleitperson entweder geimpft oder genesen ist und zusätzlich ein tagesaktueller (max. 24 Stunden alter), negativer Corona-Schnelltest vorgezeigt wird (2G plus).**
- Dieser Test muss in einem offiziellen Testzentrum erfolgen. Private Selbsttests können nicht akzeptiert werden.
- Das offizielle Testergebnis kann per Ausdruck oder digital (Scan, Mail, per Smartphone etc.) vorgezeigt werden. Wichtig: Datum, Vor- und Nachname sowie negatives Ergebnis müssen erkennbar sein.
- Alle bisherigen Besucherregeln (z. B. zwei eingetragene Personen pro Patient, Screening-Maßnahmen im Eingangsbereich des EVKK) bleiben bestehen.

Ohne die o.g. Regeln ist ein Besuch bzw. eine Begleitung bedauerlicherweise nicht möglich!

Bitte legen Sie, neben einem Ausweis, einen offiziellen Nachweis der Impfung oder Genesung vor.

In der unmittelbaren Nachbarschaft des EVKK gibt es verschiedene Angebote, solche Tests von offiziell zugelassenen Testzentren durchführen zu lassen.

gez. Die Klinikdirektion